



Landkreis Görlitz

Vorlage Nr. BV/116/2020

Geschäftsbereich
Dezernat II

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status der Sitzung
Ausschuss für Gesundheit und Soziales	11.05.2020	Vorberatung	nicht öffentlich
Finanzausschuss	18.05.2020	Vorberatung	nicht öffentlich
Hauptausschuss	19.05.2020	Entscheidung	öffentlich

TOP **Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Budget 41.01 Sozialamt - Hilfe zur Pflege**

Bernd Lange
Landrat

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss des Landkreises Görlitz beschließt die überplanmäßigen Aufwendungen im Budget 41.01- Sozialamt; Buchungsstelle 31.1.2.01.433295 – Stationäre Pflege (§ 65 SGB XII) für Hilfe zur Pflege nach SGB XII, PG 5 in Höhe von 350.000,- Euro.

Finanzielle Auswirkungen:

Belastungen im laufenden HH-Jahr	7.490.200,00 (Ansatz: 5.440.200,00 Euro)
Veranschlagt unter Budget	41.01
Belastung der Folgejahre	

Begründung

Im Produkt 31.1.2.01 Hilfe zur Pflege kam es im Haushaltjahr 2019 zu deutlichen Mehrausgaben in Höhe von 2.050.000,- Euro aufgrund massiver Preissteigerungen (300,00 bis 700,00 Euro monatlich pro Heimplatz) in der stationären Pflege. Davon wurden 320.000,- Euro durch Einsparungen in der KSV-Umlage gedeckt, 880.000,- Euro durch Deckungskreise in anderen Produkten des Sozialamtes eingespart und 500.000,- Euro durch Mehrerträge in den Sonderbedarfszuweisungen ausgeglichen (Kreistagsbeschluss vom 26.02.2020).

Grund für die jetzt noch fehlenden 350.000,- Euro sind rückwirkende Kostensatzsteigerungen für die Monate November und Dezember 2019, die im 1. Quartal 2020 dem Landkreis von den Einrichtungsträgern in Rechnung gestellt wurden. Die Deckung soll aus der Buchungsstelle 31.2.1.01.433311 – Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 Abs. 1 SGB II erfolgen. Auf dieser Buchungsstelle sind Minderausgaben in Höhe von 2.500.000,- Euro im Vergleich zum Planansatz entstanden, die für die Deckung des Mehrbedarfs eingesetzt werden sollen.

Im Landkreis Görlitz sind momentan 655 Personen auf Hilfe zur Pflege in stationären Pflegeeinrichtungen angewiesen. Dies entspricht 17,2 Prozent der im Landkreis belegten Pflegeplätze. Die durchschnittlichen Eigenanteile der Pflegeheimbewohner betragen im Landkreis momentan 1.600,- Euro pro Person und Monat in den Einrichtungen. Dies entspricht einer Steigerung um 40 % gegenüber dem Vorjahr. Dadurch können vermehrt viele Bewohner ihre Heimkosten nicht mehr aus eigenem Einkommen und Vermögen bezahlen und sind auf Sozialhilfeleistungen angewiesen. Die Leistungen die die Pflegekasse des Pflegebedürftigen auf dessen Antrag zahlt, sind seit 2017 für die vollstationäre Pflege in der Höhe unverändert gedeckelt.